

# Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, Österreich  
Immobilien-Versicherung, Versicherung zusätzlicher Gefahren



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur ausgewählte und besonders wichtige Informationen zu unserem Versicherungsprodukt in verkürzter, zusammenfassender und schlagwortartiger Form sowie in einfacher Sprache. Die vollständigen vertraglichen und vorvertraglichen Informationen zu Ihrer Versicherung finden Sie

- in den vereinbarten Versicherungsbedingungen
- in der Versicherungspolize
- im Versicherungsantrag
- in einem verbindlichen Zurich Offert

## Um welche Versicherung handelt es sich: Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Sachversicherung



### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Schäden an vertraglich vereinbarten Sachen im Eigentum des Versicherungsnehmers oder ihm unter Eigentumsvorbehalt übergebene bzw. ihm verpfändete Sachen durch:

- ✓ Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung
- ✓ Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwelle
- ✓ Sprinkler-Leckage
- ✓ Unbenannte Gefahren

Zurich ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen

Mit besonderer Vereinbarung zusätzlich versicherbar:

- Nebenkosten (z.B. Aufräumen, Abbruch, Entsorgung)



### Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- x Böswillige Beschädigung durch den Versicherungsnehmer selbst, im Betrieb tätige Personen oder Bewohner des Gebäudes
- x Anprall von Fahrzeugen, die vom Versicherungsnehmer, dem Gebäudenutzer oder von deren Arbeitnehmern gelenkt werden
- x Fahrzeuganprall an Fahrzeugen
- x Holzfäule, Vermorschung, Schwammbildung nach Sprinklerleckage
- x definierte Gefahren, die separat versichert werden können, z.B. Leitungswasser, Sturm
- x Konstruktions-, Material, Ausführungs- und Planungsfehler oder verborgene Mängel
- x Alterung, Abnutzung, Verschleiß
- x allmähliche Einwirkung, Kontamination
- x Computerviren und Softwarefehler
- x Ausfall oder unzureichende Funktion von Klimasystemen, Steuerungsanlagen
- x Ausfall der Wasser- oder Energieversorgung
- x innere Ursachen an Maschinen und Apparaten
- x mangelhafte Instandhaltung bzw. baufälligen Zustand von Gebäuden
- x Krieg, innere Unruhen, Terror u.ä.
- x Kernenergie
- x Unbenannte Gefahren infolge vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung durch Sie



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! durch Berücksichtigung eines vereinbarten Selbstbehalts
- ! Unabhängig von der versicherten Wertart (z.B. Neuwert) erfolgt Entschädigung auf Basis des Zeitwerts der schadenbetroffenen Sache, wenn dieser unter 40% des Neuwerts liegt. (Der Zeitwert ist der Neuwert abzüglich eines dem Zustand und Alter sowie der Abnutzung der Sache entsprechenden Betrages.)



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht an dem/den vereinbarten Versicherungsort(en).



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zurich muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist Zurich zu melden.
- Sie müssen die versicherten Sachen ordnungsgemäß instand halten.
- Sie müssen geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden an Sprinkler- und Schaumlöschanlagen treffen.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und Zurich so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Das Schadenbild darf ohne Zustimmung Zurichs nicht verändert werden.



### Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:**

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

**Ende:**

- Im Rahmen dieses Produkts schließt Zurich keine Versicherungsverträge mit einer Laufzeit von weniger als 1 Jahr. Mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit endet der Versicherungsvertrag/der Versicherungsschutz nur, wenn Sie kündigen oder Zurich den Vertrag kündigt.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

**Verbraucher:**

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres (bzw. zu einem allfälligen früheren Ende der Vertragslaufzeit) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

**Unternehmen:**

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet.  
Personenbezogene Bezeichnungen beziehen sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.